

Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 22 00  
Fax 062 835 21 99  
E-Mail [berufsbildung.mittelschule@ag.ch](mailto:berufsbildung.mittelschule@ag.ch)  
Internet [www.ag.ch/bks](http://www.ag.ch/bks)

## **Merklblatt: Bildungsbewilligung**

- ◆ Lehrbetriebe müssen als Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügen. Um sicherzustellen, dass die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, müssen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner:
  - die Voraussetzungen gemäss Verordnung über die berufliche Grundbildung nachweisen können.
  - einen Berufsbildnerkurs besucht haben oder sich zum Kursbesuch verpflichten.
- ◆ Die für die berufliche Bildung zuständige Person hat das Gesuch um Erteilung der Bildungsbewilligung auszufüllen. Dieses wird zusammen mit einer Kopie der oben erwähnten Dokumente eingereicht.
- ◆ Für jeden Lehrberuf ist separat eine verantwortliche Fachperson vor Ort zu bezeichnen.
- ◆ Nach Eingang der vollständigen Gesuchsunterlagen wird eine Besichtigung des Betriebes durch die Berufsinspektorin, bzw. den Berufsinspektor vereinbart. Bei dieser Gelegenheit können weitere Fragen zur Ausbildung von Berufslernenden erörtert werden.
- ◆ Die Verordnung (Ausbildungsreglement) über die berufliche Grundbildung gibt Ihnen Aufschluss über die Ausbildungsziele und die Anforderungen des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfungen).

Die Gesamtzahl der Lernenden richtet sich nach der Zahl der gelernten Berufsleute im gewählten Beruf (siehe Verordnung über die berufliche Grundbildung (Ausbildungsreglement)).

- ◆ Nach der Erteilung der Ausbildungsbewilligung wird Ihr Betrieb im kantonalen Lehrstellennachweis LENA erfasst → im Internet unter [www.ag.ch/lena](http://www.ag.ch/lena).
- ◆ Die Bildungsbewilligung erlischt bei Wechsel der zuständigen Person und muss sofort erneuert werden.
- ◆ Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## Lehrbeginn

- ◆ Der Lehrbeginn richtet sich nach dem Semesterbeginn der Berufsfachschulen (zweiter Montag im August). Wenn die überbetrieblichen Kurse oder betriebsinterne Schulungen um eine Woche vorverlegt werden, gilt dieses Datum als offizieller Lehrbeginn.

## Lehrvertrag

- ◆ Lehrvertrags-Formulare erhalten Sie unter folgenden Adressen:
  - Zum Herunterladen: [www.ag.ch/berufsbildung](http://www.ag.ch/berufsbildung) → Verträge / Formulare
  - In Papierform: Aargauischer Gewerbeverband, Geschäftshaus Bleiche, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen, Tel. 062 746 20 40
  - In Papierform: Aargauische Industrie- und Handelskammer, 5000 Aarau, Tel. 062 837 18 18
- ◆ Der Lehrvertrag ist vor Beginn der Lehre abzuschliessen (siehe Wegweiser durch die Berufslehre), von allen Vertragspartnern zu unterzeichnen und in 3 Exemplaren der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule zur Genehmigung einzureichen.
- ◆ Alle Vertragsänderungen sind der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sofort schriftlich mitzuteilen.

## Beilagen

- Gesuchsformular
- Verordnung über die berufliche Grundbildung (Ausbildungsreglement)